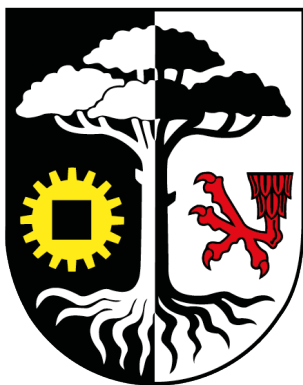




AMTSBLATT

für die Stadt Ludwigsfelde

HERAUSGEBER: Stadt Ludwigsfelde, Der Bürgermeister, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Verantwortlich für den Inhalt: Büro der Stadtverordnetenversammlung, C. Schulze / F. Neumann. Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich.

36. Jahrgang

11.08.2026

Nr. 31

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|--|--------|
| 1. | Öffentliche Bekanntmachung der Wiederholung der Veröffentlichung sowie der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplan Nr. 46 „Ahrensdorfer Heide – Gartenstadt im Rousseau Park“ der Stadt Ludwigsfelde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB | 2 – 7 |
| 2. | Öffentliche Bekanntmachung der Wiederholung der Veröffentlichung sowie der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplan Nr. 50 „Ahrensdorfer Heide – Weg zum Haltepunkt Ludwigsfelde-Struveshof / Straßenbegrünung Rousseaullee“ der Stadt Ludwigsfelde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB | 8 – 12 |

Öffentliche Bekanntmachung

Wiederholung der Veröffentlichung sowie der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplan Nr. 46 „Ahrensdorfer Heide – Gartenstadt im Rousseau Park“ der Stadt Ludwigsfelde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde hat am 17.03.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplan Nr. 46 „Ahrensdorfer Heide – Gartenstadt im Rousseau Park“ der Stadt Ludwigsfelde in der Fassung vom Februar 2026 gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie nach § 2 Abs. 2 BauGB die Nachbargemeinden am Bauleitplanverfahren zu beteiligen.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 46 „Ahrensdorfer Heide – Gartenstadt im Rousseau Park“ der Stadt Ludwigsfelde hat eine Größe von ca. 9,3 ha und umfasst in der Flur 15 der Gemarkung Ludwigsfelde die Flurstücke 1294 und 1298 sowie Teile der Flurstücke 1286, 1287 und 1292 sowie in der Flur 2 der Gemarkung Ahrensdorf die Flurstücke 58, 169, 170, 172, 173, 175, 186, 192, 194, 293, 295 sowie Teile der Flurstücke 183, 184 und 277.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 46 (ohne Maßstab)

Ziel und Zweck der Planung

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 46 „Ahrensdorfer Heide – Gartenstadt im Rousseau Park“ ist das geänderte Bebauungskonzept der Flächeneigentümerin, die Callidus GmbH. Durch den Bebauungsplan Nr. 46 „Ahrensdorfer Heide – Gartenstadt im Rousseau Park“ sollen Teilbereiche der rechtswirksamen Bebauungspläne Nr. 1/9.2 „Ahrensdorfer Heide“ und Nr. 35 „Ahrensdorfer Heide – Parksiedlung“ der Stadt Ludwigsfelde geändert werden, um damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohnbauvorhaben der Callidus GmbH zu schaffen. Damit knüpft das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 46 „Ahrensdorfer Heide – Gartenstadt im Rousseau Park“ an die Bebauungsplanverfahren Nr. 35 „Ahrensdorfer Heide – Parksiedlung“ und Nr. 42 „Ahrensdorfer Heide – Rousseau Park Süd“ an.

Die Callidus GmbH möchte das Plangebiet in Fortführung der im Nordosten der Ahrensdorfer Heide derzeit realisierten „Parksiedlung“ mit geändertem Bebauungskonzept entwickeln. Die bisher verwirklichte Planung im übrigen Rousseau Park soll durch ein Angebot für weitere Zielgruppen erweitert werden, vorzugsweise z.B. für Singles, junge Paare, Auszubildende, Paare ohne Kinder, Senioren, mobilitätseingeschränkte Personen. Statt der ursprünglich hier möglichen 120 Einfamilienhäuser sollen hier etwa 450 Geschosswohnungen im geplanten Wohngebiet und 50 Geschosswohnungen im geplanten Mischgebiet, überwiegend für 1-2 Personen-Haushalte entstehen.

Der Bereich um den Knotenpunkt an der L 795 im Westen wird in den Geltungsbereich mit einbezogen, da hier die zusätzlichen Verkehre an diesem Knotenpunkt geprüft werden sollten. Dies erfolgte im Rahmen eines Verkehrsgutachtens. Zur Abwicklung des Verkehrs ist hier die Anlage eines Kreisverkehrs vorgesehen.

Das überarbeitete Bebauungskonzept und die Neuordnung des Knotenpunkts an der L 795 entsprechen jedoch in wesentlichen Punkten nicht den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 1/9.2, sodass die Neuaufstellung eines Bebauungsplans für den Änderungsbereich erforderlich wird.

Erneute Veröffentlichung und öffentliche Auslegung des Entwurfs

Die Wiederholung der Veröffentlichung und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs ist erforderlich, da bei der ersten öffentlichen Auslegung des Planentwurfs vom 25.06.2026 bis einschließlich 07.08.2026 die Planzeichnung des Entwurfs nur im Format DIN A3 auslag und somit nicht alle Details hinreichend erkennbar waren. Im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung wird die Planzeichnung nun im Format DIN A1 ausgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 46 „Ahrensdorfer Heide – Gartenstadt im Rousseau Park“ der Stadt Ludwigsfelde – bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht – in der Fassung vom Februar 2026 ist in der Zeit vom

12. August 2026 bis einschließlich 11. September 2026

auf dem Geoportal der Stadt Ludwigsfelde (<https://www.geoportal-ludwigsfelde.de/auslegungen.php>) sowie im Portal zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Bauleitplanung im Land Brandenburg (<https://www.uvp-verbund.de/bb>) veröffentlicht.

Zu den Inhalten des Entwurfs können von jedermann Stellungnahmen elektronisch unter der E-Mailadresse bauleitplanung@ludwigsfelde.de vorgebracht werden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich oder während der Dienststunden

Montag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung unter 03378 / 827 175 zur Niederschrift vorgebracht werden.

Postanschrift der Stadt Ludwigsfelde ist:

Stadt Ludwigsfelde
Fachbereich III Bauen und Infrastruktur
Fachdienst Stadtentwicklung
Rathausstraße 3
14974 Ludwigsfelde

Zusätzlich liegt der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 46 „Ahrensdorfer Heide – Gartenstadt im Rousseau Park“ der Stadt Ludwigsfelde im Zeitraum vom 12. August 2026 bis einschließlich 11. September 2026 im Eingangsbereich am Haupteingang des Rathauses der Stadt Ludwigsfelde während der o. g. Dienststunden aus. Die Planunterlagen können nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 03378 / 827 175 auch außerhalb der o. a. Zeiten eingesehen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 5 BauGB weisen wir darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Neben dem bereits genannten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 46 „Ahrensdorfer Heide – Gartenstadt im Rousseau Park“ der Stadt Ludwigsfelde – bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht – werden zusätzlich weitere relevante, bereits vorliegende, umweltbezogene Informationen im Rahmen der Beteiligung veröffentlicht und ausgelegt und sind Bestandteil der nachgelagerten Abwägung. Dabei handelt es sich um folgende Unterlagen:

Gutachten zum Entwurf des Bebauungsplans:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 46 „Ahrensdorfer Heide – Gartenstadt im Rousseau Park“ der Stadt Ludwigsfelde (Juni 2026)
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 46 „Ahrensdorfer Heide – Gartenstadt im Rousseau Park“ der Stadt Ludwigsfelde (Februar 2026)
- Verkehrstechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 46 „Ahrensdorfer Heide – Gartenstadt im Rousseau Park“ der Stadt Ludwigsfelde (Februar 2026)

Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans:

- Landesamt für Umwelt – Abteilung Technischer Umweltschutz (05.07.2024)
- Landesbetrieb Forst Brandenburg – Untere Forstbehörde (25.06.2024)
- Landkreis Teltow-Fläming – Umweltamt / untere Naturschutzbehörde (17.07.2024)
- Landkreis Teltow-Fläming – Umweltamt / Wasser, Boden, Abfall (26.06.2024)

Die folgenden umweltrelevanten Informationen über Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter sind im Umweltbericht und in den Fachgutachten verfügbar:

Schutzgut	Verfügbare umweltrelevante Informationen
Mensch	- Aussagen zur Bedeutung für die Naherholung - Vorbelastung durch Verkehrslärm ausgehend von der Bahntrasse im Norden und der Landesstraße im Westen
Orts- und Landschaftsbild	- Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild
Boden / Fläche	- Auswirkungen der Versiegelung - Aussagen zum Verbrauch von Freiflächen
Wasser	- Aussagen zu den Grundwasserverhältnissen und Versickerungsfähigkeit - Auswirkungen auf das Grundwasser
Klima	- begrenzte Funktion als Kaltluftentstehungsgebiet - Aussagen zu kleinklimatischen Auswirkungen
Arten und Biotope, biologische Artenvielfalt	- Biotoptypenkartierung: antropogene Sonderflächen (Baustelle/Materiallager) als Folgenutzung ehemaliger Ackerflächen, Ruderalfluren, Gras- und Staudenfluren und Wald sowie Verkehrsflächen - Grünlandbrachen aufgrund vorgefundener Ausprägung kein gesetzlich geschütztes Biotop - Aussagen zum Wald (mit Waldfunktionen Klima- und Immissionsschutzwald) und erforderlicher Waldumwandlung - Aussagen zum Einzelbaumbestand (Eiche, Buche, Birke, Kiefer) und Baumschutz - Alleebaumbestand an L 795 - Faunistische Kartierung (26 Brutvogelarten mit insgesamt 51 Revieren im Plangebiet und Umgebung: Amsel, Buchfink, Bachstelze, Blaumeise, Buntspecht, Elster, Fitis, Jagdfasan, Gartenbaumläufer, Grünfink, Haussperling, Heidelerche, Hausrotschwanz, Kohlmeise, Kleiber, Kuckuck, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Pirol, Rotkehlchen, Ringeltaube, Star, Singdrossel, Trauerschnäpper, Zaunkönig, Zilpzalp; Reptilien: Habitate von Zauneidechsen; Fledermäuse: potenzielle Sommer- und Winterquartiere in Habitatbäumen) - Artenschutzrechtliche Betrachtung mit Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag - Aussagen zu Schutzgebieten (nicht vorhanden) - Auswirkungen auf vorhandene Fauna (Brutvögel, Reptilien, Amphibien) - Maßnahmenkonzept zum Eingriff/Ausgleich sowie zum Artenschutz (insbes. Zauneidechse, Brutvögel)
Kultur- und andere Sachgüter	- Keine Denkmale bekannt

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt und auf der o.g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

Ludwigsfelde, 11.08.2026

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Wiederholung der Veröffentlichung sowie der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplan Nr. 50 „Ahrensdorfer Heide – Weg zum Haltepunkt Ludwigsfelde-Struveshof / Straßenbegrünung Rousseauallee“ der Stadt Ludwigsfelde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

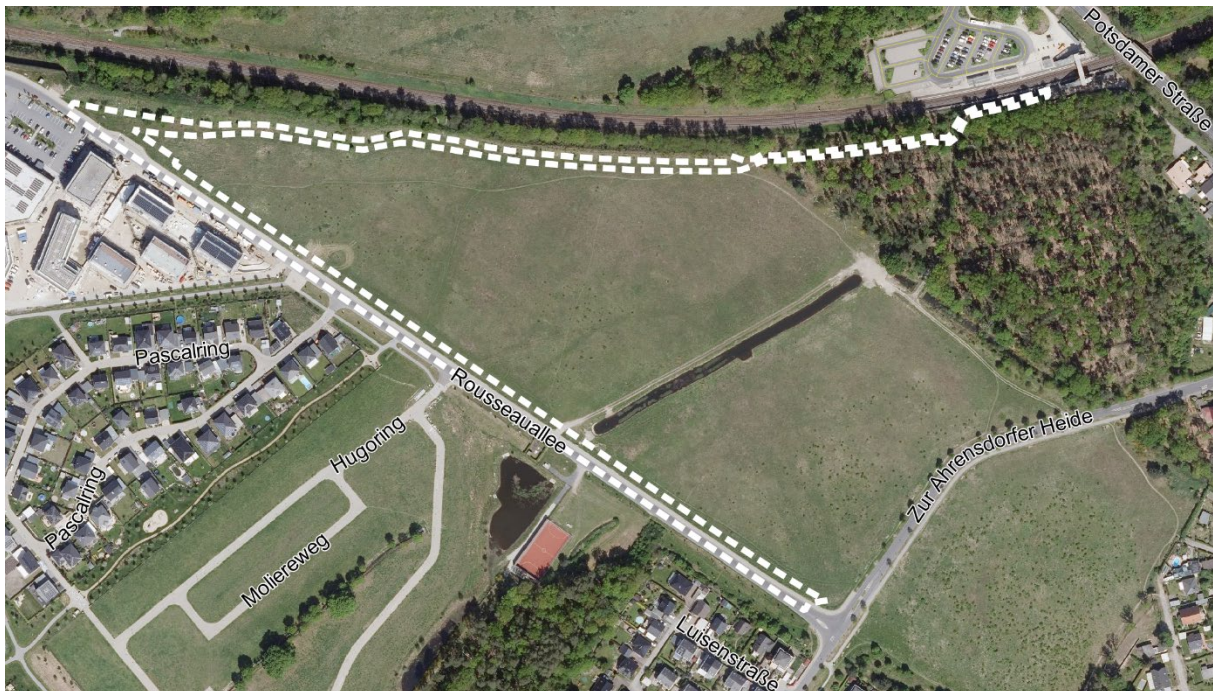
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde hat am 05.05.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplan Nr. 50 „Ahrensdorfer Heide – Weg zum Haltepunkt Ludwigsfelde-Struveshof / Straßenbegrünung Rousseauallee“ der Stadt Ludwigsfelde in der Fassung vom März 2026 gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie nach § 2 Abs. 2 BauGB die Nachbargemeinden am Bauleitplanverfahren zu beteiligen.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 50 „Ahrensdorfer Heide – Weg zum Haltepunkt Ludwigsfelde-Struveshof / Straßenbegrünung Rousseauallee“ der Stadt Ludwigsfelde hat eine Größe von ca. 1,3 ha und umfasst in der Flur 14 der Gemarkung Ludwigsfelde Teile der Flurstücke 78, 86/1, 162, 179, 241, 243, 247 und 259.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 50 (ohne Maßstab)

Ziel und Zweck der Planung

Der Bebauungsplan Nr. 50 „Ahrensdorfer Heide – Weg zum Haltepunkt Ludwigsfelde-Struveshof / Straßenbegrünung Rousseauallee“ soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung einer 3 m breiten Fuß- und Radwegeverbindung (mit Randstreifen und begleitenden Versickerungsmulden) vom geplanten Quartierszentrum im Bereich des Bebauungsplans Nr. 35 „Ahrensdorfer Heide - Parksiedlung“ zum bestehenden Bahnhof Haltepunkt Ludwigsfelde-Struveshof schaffen.

Zudem ist die nordwestliche Erweiterung der bestehenden Rousseauallee um einen Grünstreifen mit Baumpflanzungen vorgesehen. Dabei handelt es sich um im Rahmen des Baus der Rousseauallee erforderlich gewordene Ausgleichsmaßnahmen, die im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 35 „Ahrensdorfer Heide - Parksiedlung“ nicht mehr untergebracht werden konnten.

Erneute Veröffentlichung und öffentliche Auslegung des Entwurfs

Die Wiederholung der Veröffentlichung und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs ist erforderlich, da bei der ersten öffentlichen Auslegung des Planentwurfs vom 25.06.2026 bis einschließlich 07.08.2026 die Planzeichnung des Entwurfs nur im Format DIN A3 auslag und somit nicht alle Details hinreichend erkennbar waren. Im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung wird die Planzeichnung nun im Format DIN A1 ausgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 50 „Ahrensdorfer Heide – Weg zum Haltepunkt Ludwigsfelde-Struveshof / Straßenbegrünung Rousseauallee“ der Stadt Ludwigsfelde – bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht – in der Fassung vom März 2026 ist in der Zeit vom

12. August 2026 bis einschließlich 11. September 2026

auf dem Geoportal der Stadt Ludwigsfelde (<https://www.geoportal-ludwigsfelde.de/auslegungen.php>) sowie im Portal zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Bauleitplanung im Land Brandenburg (<https://www.uvp-verbund.de/bb>) veröffentlicht.

Zu den Inhalten des Entwurfs können von jedermann Stellungnahmen elektronisch unter der E-Mailadresse bauleitplanung@ludwigsfelde.de vorgebracht werden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich oder während der Dienststunden

Montag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung unter 03378 / 827 175 zur Niederschrift vorgebracht werden.

Postanschrift der Stadt Ludwigsfelde ist:

Stadt Ludwigsfelde
Fachbereich III Bauen und Infrastruktur
Fachdienst Stadtentwicklung
Rathausstraße 3
14974 Ludwigsfelde

Zusätzlich liegt der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 50 „Ahrensdorfer Heide – Weg zum Haltepunkt Ludwigsfelde-Struveshof / Straßenbegrünung Rousseauallee“ der Stadt Ludwigsfelde im 12. August 2026 bis einschließlich 11. September 2026 im Eingangsbereich am Haupteingang des Rathauses der Stadt Ludwigsfelde während der o. g. Dienststunden aus. Die Planunterlagen können nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 03378 / 827 175 auch außerhalb der o. a. Zeiten eingesehen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 5 BauGB weisen wir darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Neben dem bereits genannten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 50 „Ahrensdorfer Heide – Weg zum Haltepunkt Ludwigsfelde-Struveshof / Straßenbegrünung Rousseauallee“ der Stadt Ludwigsfelde – bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht – werden zusätzlich weitere relevante, bereits vorliegende, umweltbezogene Informationen im Rahmen der Beteiligung veröffentlicht und ausgelegt und sind Bestandteil der nachgelagerten Abwägung. Dabei handelt es sich um folgende Unterlagen:

Gutachten zum Entwurf des Bebauungsplans:

- Faunistisches Gutachten und Biotoptypenkartierung zum Bebauungsplan Nr. 50 „Ahrensdorfer Heide – Weg zum Haltepunkt Ludwigsfelde-Struveshof / Straßenbegrünung Rousseauallee“ der Stadt Ludwigsfelde (März 2024)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 50 „Ahrensdorfer Heide – Weg zum Haltepunkt Ludwigsfelde-Struveshof / Straßenbegrünung Rousseauallee“ der Stadt Ludwigsfelde (März 2026)

Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans:

- Landesamt für Umwelt – Abteilung Technischer Umweltschutz (19.06.2024)
- Landesbetrieb Forst Brandenburg – Untere Forstbehörde (25.06.2024)
- Landkreis Teltow-Fläming – Umweltamt / Untere Naturschutzbehörde (17.07.2024)

Die folgenden umweltrelevanten Informationen über Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter sind im Umweltbericht und in den Fachgutachten verfügbar:

Schutzgut	Verfügbare umweltrelevante Informationen
Mensch	- Aussagen zur Bedeutung für die Naherholung - Vorbelastung durch Verkehrslärm ausgehend von der Bahntrasse im Norden
Orts- und Landschaftsbild	- Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild
Boden / Fläche	- Auswirkungen der Versiegelung - Aussagen zum Verbrauch von Freiflächen
Wasser	- Aussagen zu den Grundwasserverhältnissen und Versickerungsfähigkeit - Auswirkungen auf das Grundwasser
Klima	- begrenzte Funktion als Kaltluftentstehungsgebiet - Aussagen zu kleinklimatischen Auswirkungen
Arten und Biotope, biologische Artenvielfalt	- Aussagen zu Schutzgebieten (nicht vorhanden) - Biotoptypenkartierung: artenarme oder ruderale trockene Brachen sowie Grünlandbrachen trockener Standorte mit einzelnen Trockenrasenarten (aufgrund Ausprägung ohne Schutzstatus), Verkehrsflächen - Aussagen zum Wald (gesetzlich geschützter Eichenmischwald mit Waldfunktionen Lokaler Klima- und Lärmschutzwald) und erforderlicher Waldumwandlung - Faunistische Kartierung (29 Brutvogelarten mit insgesamt 73 Revieren im Plangebiet und Umgebung: Amsel, Buchfink, Blaumeise, Buntspecht, Fitis, Feldlerche, Goldammer, Grauammer, Gartenbaumläufer, Gartenrotschwanz, Grünspecht, Heidelerche, Haubenmeise, Kohlmeise, Kleiber, Mönchsgrasmücke, Nebelkrähe, Neuntöter, Pirol, Rotkehlchen, Ringeltaube, Star, Singdrossel, Sommergoldhähnchen, Schwanzmeise, Schwarzspecht, Sumpfmeise, Zaunkönig, Zilpzalp; Amphibien: Erdkröte, Knoblauchkröte, Teichfrösche, Kammmolch und Teichmolch; Reptilien: Habitate von Zauneidechsen; Fledermäuse: potenzielle Sommer- und Winterquartiere in Habitatbäumen; Hügel bauende Waldameisen und Kerbameisen) - Artenschutzrechtliche Betrachtung mit Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag - Auswirkungen auf vorhandene Fauna (insbesondere Reptilien) - Maßnahmenkonzept zum Eingriff/Ausgleich sowie zum Artenschutz (insbes. Zauneidechse)

Schutzgut	Verfügbare umweltrelevante Informationen
Kultur- und andere Sachgüter	- Keine Denkmale bekannt

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt und auf der o.g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

Ludwigsfelde, 11.08.2026

gez. Andreas Igel
Bürgermeister